

Stadt Mayen

Kindertagesstättenbedarfsplan
2017/2018

Stadtverwaltung Mayen
Fachbereich 2.3 Jugendamt/Kindertagesstätten
Bereichsleiterin Sandra Dietrich- Fuchs

Ansprechpartner:
Dorothee Hennerici
Zimmer 335
Rathaus Rosengasse 2
Tel.: 02651 / 88-3502
E-Mail: dorothee.hennerici@mayen.de

Inhaltsübersicht

- I. Einleitung
- II. Gesetzliche Grundlagen und Planungsbegriff
- III. Begriffsbestimmungen
- IV. Entwicklung in der Stadt Mayen
- V. Bildungs- und Erziehungsauftrag
- VI. Bedarfsermittlung – Bedarfsplanung
- VII. Prognose für die Zukunft
- VIII. Die Kindertagesstätten
- IX. Sprachförderung
- X. Betreuungsgeld
- XI. Anlagen
 - a. Stadtplan mit Lage der einzelnen Kindertagesstätten
 - a. Kernstadt Mayen
 - b. Alzheim
 - c. Hausen
 - d. Kürrenberg

I. Einleitung

Das Kindertagesstättengesetz Rheinland- Pfalz verpflichtet den Träger der Jugendhilfe, für seinen Bereich die erforderlichen Plätze in Kindertagesstätten und Kindertagespflege zur Verfügung zu stellen.

Die Stadt Mayen als örtlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe gewährleistet als kommunale Pflichtaufgabe, dass die notwendigen Angebote zur Tagesbetreuung von Kindern zur Verfügung stehen.

Durch den Bedarfsplan wird festgelegt, in welcher Art, Anzahl und Größe Kindertagesstätten jetzt und unter Berücksichtigung vorhersehbarer Entwicklungen in der Zukunft zur Verfügung stehen müssen, um dem Rechtsanspruch Genüge zu tun.

Seit dem 01. August 2010 haben alle Kinder mit Vollendung des zweiten Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz.

Seit dem 01.08.2013 haben darüber hinaus alle Kinder mit Vollendung des ersten Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in der Kindertagespflege oder in einer Kindertagesstätte.

Darüber hinaus muss auch für Kinder im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Kindertagesstätten oder in der Kindertagespflege vorgehalten werden.

II. Gesetzliche Grundlagen und Planungsbegriff

Bundesrechtliche Regelungen sind im Achten Buch Sozialgesetzbuch – SGB VIII - /Kinder- und Jugendhilfegesetz enthalten. Demnach besteht ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz und auf eine bedarfsgerechte Sicherung der Tagesbetreuung für alle Kinder.

Auf landesrechtlicher Ebene gibt es für Rheinland- Pfalz Regelungen im AGKJHG (Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz), im Kindertagesstättengesetz (KitaG) sowie in der LVO zum Kindertagesstättengesetz.

Die Bedarfsplanung für Kindertagesstätten ist Teil der Jugendhilfeplanung, zu der das Jugendamt als örtlicher Träger gem. § 80 SGB VIII gesetzlich verpflichtet ist.

Das Jugendamt gewährleistet, dass in seinem Bezirk die erforderlichen Kindergärten, Horte und Krippen zur Verfügung stehen (§ 9 Abs. 1 KitaG):

„(1) Das Jugendamt gewährleistet, dass in seinem Bezirk die nach den Bestimmungen der §§ 5 bis 7 erforderlichen Kindertagesstätten zur Verfügung stehen. Es legt im Benehmen mit der Schulbehörde in einem Bedarfsplan fest, in welchen Gemeinden und in welcher Art, Anzahl und Größe Kindertagesstätten unter Berücksichtigung voraussehbarer Entwicklungen vorhanden sein müssen; im Bedarfsplan soll auch bestimmt werden, an welchen Standorten neue Plätze einzurichten sind und wie dem Bedarf an für eine gemeinsame Erziehung behinderter und nichtbehinderter Kinder geeigneten Plätzen Rechnung zu tragen ist. Auf die Standorte der Schulen ist Rücksicht zu nehmen. Der Bedarfsplan ist jährlich fortzuschreiben.“

Planungsbegriff

Jugendhilfeplanung (Kindertagesstättenbedarfsplanung) ist ein Instrument zur zielgerichteten, bedarfsorientierten Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Jugendhilfe. Das SGB VIII und analog das Kindertagesstättengesetz gehen von einem umfassenden Planungsbegriff aus. § 80 Abs. 1 SGB VIII nennt dabei drei Elemente:

- die **Feststellung des Bestands** an Einrichtungen
- die **Ermittlung des Bedarfs** unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum und
- die rechtzeitige und ausreichende **Planung** der zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben. Dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.

Gem. § 9 Abs. 1 KitaG ist der Bedarfsplan jährlich fortzuschreiben. Bei der Planung ist dem Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten gem. § 5 Abs. 1 SGB VIII Rechnung zu tragen, sofern dies nicht mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden ist.

Ebenso ist bei der Planung des Angebotes auf eine bedarfsgerechte Vielfalt von Trägern hinzuwirken (§ 10 Abs. 1 KitaG).

Soweit geeignete Einrichtungen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe betrieben werden oder rechtzeitig geschaffen werden können, soll die öffentliche Jugendhilfe von eigenen Maßnahmen absehen (§ 4 Abs. 2 SGB VIII). Findet sich kein Träger der freien Jugendhilfe für einen im Bedarfsplan vorgesehenen

Kindergarten, ist die Übernahme der Trägerschaft Aufgabe der Gemeinde als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung (§ 10 Abs. 2 KitaG).

III. Begriffsbestimmungen

Kindertagesstätten:

Kindertagesstätten sind nach § 1 Absatz 1 Satz 1 KitaG Kindergärten, Horte, Krippen und andere Tageseinrichtungen für Kinder, also alle Formen institutioneller Betreuung. In Rheinland-Pfalz ist der Begriff Kindertagesstätten der gesetzliche Oberbegriff für die unterschiedlichen Formen institutioneller Betreuung.

Kindergärten:

Kindergärten sind allgemeine Erziehungs- und Bildungseinrichtungen vorwiegend für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt (Regelgruppen).

Allgemein wird hierbei zwischen Teilzeitplätzen (Betreuung vor- und nachmittags bzw. verlängertes Vormittagsangebot) und Ganztagsplätzen unterschieden.

Bei Bedarf sind die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass auch Kinder anderer Altersgruppen aufgenommen werden können (altersgemischte Gruppen).

In Rheinland-Pfalz haben sich aufgrund dessen vielfältige Angebotsformen entwickelt (siehe „Übersicht Angebotsformen“).

Kinderkrippen:

Krippen sind Einrichtungen zur Betreuung und Förderung von Kindern bis zum vollendeten dritten Lebensjahr.

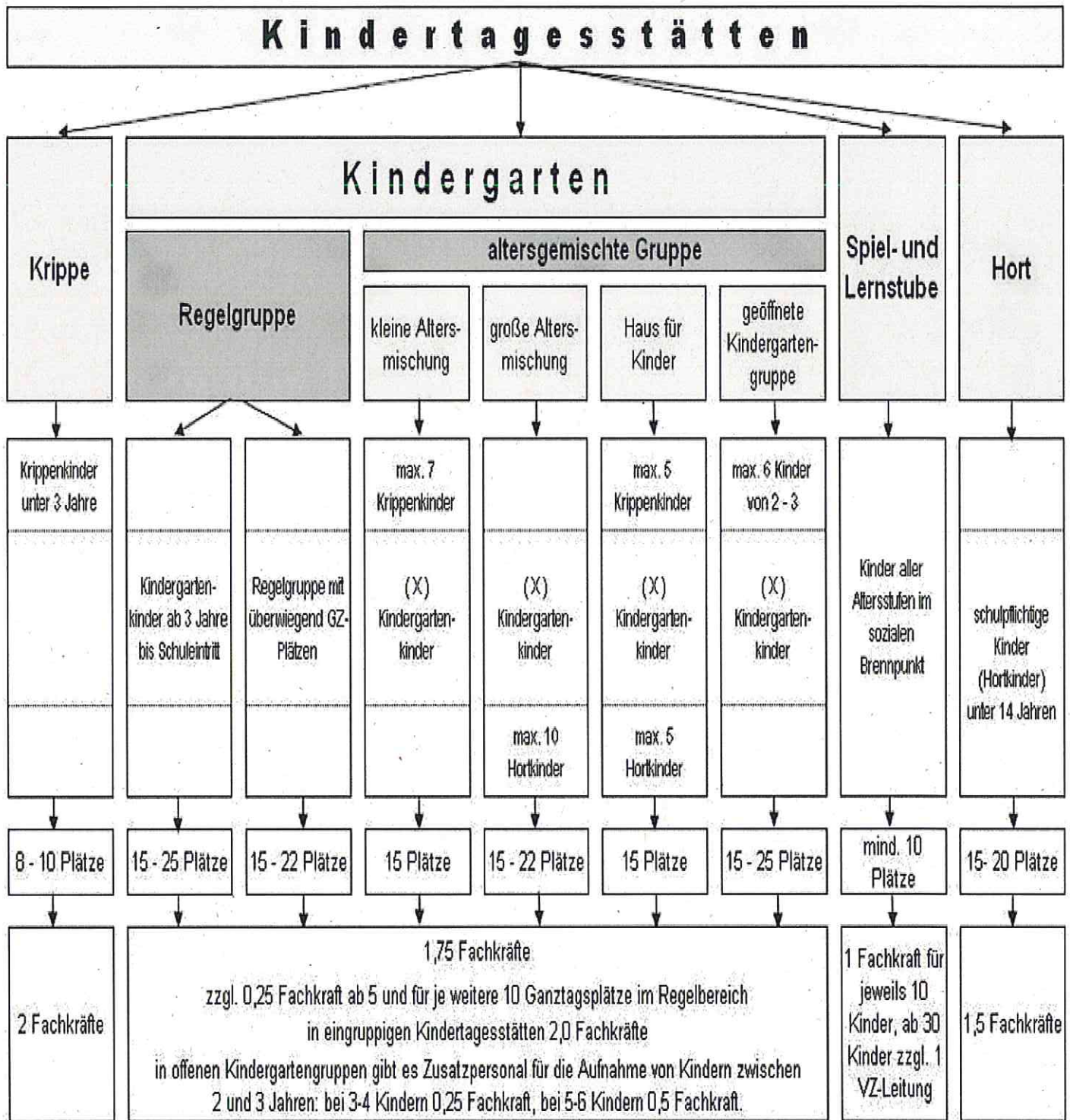
Kinderhorte:

Horte sind Tageseinrichtungen für Schulkinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr.

Spiel- und Lernstuben:

Spiel- und Lernstuben sind Einrichtungen in sozialen Brennpunkten, die Kinder aller Altersgruppen unter Berücksichtigung ihrer besonderen Lebensbedingungen und des sozialen Umfeldes fördern.

Übersicht Kindertagesstätten:



IV. Entwicklung in der Stadt Mayen

Überblick

In der Stadt Mayen gibt es insgesamt 14 Einrichtungen, welche unter den Begriff „Kindertagesstätte“ fallen.

Diese gliedern sich auf wie folgt:

- 2 Spiel- und Lernstuben (Träger: Caritas/ev. Kirche und Lebenshilfe),
- 1 Krippenhaus (Träger: Lebenshilfe) sowie
- 11 Kindergärten (5 katholische Einrichtungen, 1 evangelische Einrichtung, 1 Betriebskindergarten, 3 städtische Einrichtungen sowie eine Einrichtung der Lebenshilfe).

Zum 31.08.2017 sind im Jugendamtsbezirk insgesamt 682 Plätze in den Kindertagesstätten bei insgesamt 39 Gruppen vorhanden.

Diese Plätze gliedern sich auf wie folgt:

	Zahl der genehmigten Gruppen	Krippenplätze 0 – 3-Jährige	altersgemischte Kiga-Gruppen U3	3 – 6- Jährige	Hortkinder
Krippe	6	60	0	0	0
„Regelgruppen“ (3 – 6-Jährige)	13	0	0	322	0
Kleine Altersmischung	13	0	91	104	0
Große Altersmischung	0	0	0	0	0
Haus für Kinder	1	0	5	5	5
Geöffnete Kindergartengruppe. (3-4 2-Jährige)	0	0	0	0	0
Geöffnete Kindergartengruppe (5-6 2-Jährige)	2	0	12	38	0
Hortgruppe	0	0	0	0	0
Integrative Gruppe	4	0	0	40	0
Summe	39	60	108	509	5

V. Bildungs- und Erziehungsauftrag

Kindertagesstätten erleben derzeit, wie auch schon in den letzten Jahren, einen großen Wandel. Gesamtgesellschaftlich genießen sie einen immer höheren Stellenwert; die Vereinbarkeit von Familie und Beruf rückt immer weiter in den Vordergrund. In diesem Zusammenhang wird der Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsempfehlungen ein hoher Stellenwert zugeteilt.

Von den Trägern sowie von dem eingesetzten Fachpersonal wird unter dem Oberbegriff „Qualitätssicherung“ eine hohe Qualität der täglichen Arbeit sowie größtmögliche Flexibilität gefordert.

Die Qualitätsentwicklung und –sicherung in Zusammenhang mit der Kinderbetreuung gewinnt immer weiter an Bedeutung.

In diesem Zusammenhang werden Themen wie „ein optimaler Fachkraft- Kind-Schlüssel“, die „Stärkung der Leitung“ sowie die „Träger- und Fachkräfteprofessionalität“ immer weiter in den Vordergrund gerückt.

Seit März 2013 können Träger von Kindertagesstätten in der Stadt Mayen einen Antrag auf teilweise Freistellung der Leitung stellen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 13.03.2013 einen entsprechenden Beschluss gefasst wie folgt (Auszug):

Der Stadtrat beschließt, freien Trägern von Kindertageseinrichtungen auf Antrag die Einstellung von Zusatzpersonal zum Zweck der Freistellung der Leitung maximal in folgendem Umfang zu bewilligen, zunächst und nur solange die Eigenleistung gem. § 12 Kindertagesstättengesetz vom Träger erbracht wird. (...)

Anzahl der Gruppen in der Einrichtung	Freistellungsumfang (Stunden/Woche)
1	6
2	9
3	12
4	15
5	18
6 (und mehr Gruppen)	21

Den Antrag auf Leitungsfreistellung haben zwischenzeitlich alle Träger gestellt.

Auch aufgrund der in den vergangenen Jahren gewachsenen Anforderungen an die Einrichtungen, ist es für die Mitarbeiter in den Einrichtungen umso wichtiger geworden, auf eine fachlich qualifizierte Beratung vor Ort zurückgreifen zu können. Zu den Aufgaben des Trägers zählt es, sicherzustellen, dass sich das Fachpersonal in den Kindertagesstätten durch geeignete Fortbildungen immer weiter

qualifiziert, um den sich verändernden Anforderungen gewachsen zu sein und um qualitativ gute Arbeit leisten zu können.

Immer wieder neue Förderprogramme (z.B. Sprachförderprogramm) bringen die Qualitätsentwicklung in den Einrichtungen voran.

In den vergangenen Jahren sind vermehrt Kinder aus Flüchtlingsfamilien, welche teilweise nur sehr wenig bis gar keine Deutschkenntnisse haben in den Einrichtungen aufgenommen worden. Dies stellt die Einrichtungen, wie auch die Träger sowie das Jugendamt vor immer weitere, neue Herausforderungen, welche aktiv angegangen werden müssen.

VI. Bedarfsermittlung – Bedarfsplanung

Die Länderstudie „Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige: Elternbedarfe und ihre Determinanten“ für den Zeitraum 2012 – 2014 ergibt einen bundesweiten Betreuungsbedarf für unter dreijährige Kinder von 41,5 %.

Auf die einzelnen Bundesländer heruntergebrochen ergibt sich für Rheinland- Pfalz ein Betreuungsbedarf für unter Dreijährige von 43,1 %

Plätze für Einjährige

Für einjährige Kinder ergibt sich in Rheinland- Pfalz laut Länderstudie bezogen auf das Jahr 2014 ein Betreuungsbedarf von 42,4 %.

Für die Stadt Mayen würde dies bei 189 **Einjährigen** zum Stichtag 31.08.2017 ein Platzbedarf von 80 Plätzen bedeuten.

Laut Abfrage bei den jeweiligen Einrichtungen zum Stichtag 31.08.2017, werden zum genannten Stichtag 16 Plätze durch Einjährige belegt. Die Prognose für die weiteren Monate im laufenden Kindergartenjahr 2017/2018 zeigt, dass die Belegung durch Einjährige im Verlauf des Kindergartenjahres auf **26 Plätze** ansteigt.

Gem. § 5 Abs. 1 KitaG haben Kinder vom vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf Erziehung, Bildung und Betreuung im Kindergarten.

Für Kinder, die noch keinen Anspruch auf Aufnahme in einen Kindergarten haben, soll das Jugendamt die bedarfsgerechte Bereitstellung von Plätzen in für diese Altersgruppe geeigneten Kindertagesstätten oder in Kindertagespflege sicherstellen (§ 24 SGB VIII; § 7 KitaG).

Das heißt, bezüglich der Betreuung der Einjährigen können auch geeignete Plätze in der Kindertagespflege angeboten werden.

Plätze für Zweijährige

Zweijährige haben gem. § 5 Abs. 1 KitaG einen Anspruch auf Erziehung, Bildung und Betreuung im Kindergarten. Dementsprechend mehr Plätze müssen für die Kinder ab dem zweiten Lebensjahr vorgehalten werden, um dem Rechtsanspruch Genüge zu tun.

Die o.g. Länderstudie geht für Rheinland- Pfalz von einem Betreuungsbedarf von 84,6 % aus.

Für die in der Stadt Mayen zum Stichtag 31.08.2017 gemeldeten **Zweijährigen** würde dies bedeuten, dass 149 Plätze benötigt werden.

Tatsächlich werden in der Stadt Mayen zum o.g. Stichtag 98 Zweijährige betreut mit steigender Tendenz. Zum 31.12.2017 werden nach heutigem Stand 107 Zweijährige im Kindergarten betreut; zum 31.03.2018 **109 Kinder** und zum 30.06.2018 98 Kinder, wobei man hierbei beachten muss, dass viele sich auch erst kurzfristig um Plätze bemühen, da die Eltern aufgrund des Rechtsanspruches davon ausgehen, in jedem Fall -auch kurzfristig- einen Platz zu bekommen.

Es ist somit davon auszugehen, dass die Zahlen der in Kindertagesstätten betreuten Zweijährigen im Laufe des aktuellen Kindergartenjahres noch steigen werden.

Insgesamt stehen in der Stadt Mayen 168 Plätze für unter Dreijährige zur Verfügung, davon 60 Krippenplätze und 108 Plätze in altersgemischten Gruppen.

Plätze für 3 – 6 ¾- jährige

Aufgrund der statistischen Zahlen zum Stichtag 31.08.2017 sowie der durch die Einrichtungen gemeldeten Belegungszahlen stellt sich die Situation in der Stadt Mayen derzeit wie folgt dar:

Für die o.g. Altersklasse stehen insgesamt 509 Plätze zur Verfügung.

Zum Stichtag 31.08.2017 sind in der Stadt Mayen

- 163 dreijährige Kinder
- 153 vierjährige Kinder und
- 158 fünfjährige Kinder gemeldet, somit insgesamt 474 Kinder.

Zu den 474 Kindern ist noch ein ¾- Jahrgang an Kindern hinzuzurechnen (= 118 Kinder), welcher im Laufe des Kindergartenjahres 6 Jahre alt wird und den künftigen Schuljahrgang darstellt.

Bei der Bedarfsplanung für die Plätze der **3 – 6 ¾-jährigen** sind wir also von 3 ¾- Jahrgängen ausgegangen, was ausgedrückt in Kinderzahlen 592 Kinder ausmacht.

Es ergibt sich somit für die Altersklasse der 3 – 6 ¼- jährigen ein **rechnerischer Fehlbedarf von derzeit 83 Plätzen mit Tendenz eher steigend**, da, wie aus den statistischen Zahlen zu ersehen ist, die Kinderzahlen in den einzelnen Jahrgänge derzeit stetig steigen (Daten zum Stichtag 31.08.2017):

- 0 – U1: 196 Kinder
- 1 – U2: 189 Kinder
- 2 – U3: 176 Kinder
- 3 – U4: 163 Kinder
- 4 – U5: 153 Kinder
- 5 – U6: 158 Kinder

Wie auch im U3- Bereich wurde die tatsächliche Belegung auch im Ü3- Bereich in den jeweiligen Jahrgängen abgefragt.

Demnach sind derzeit in den jeweiligen Jahrgängen folgende Kinder in den Einrichtungen:

	Tatsächliche Belegung zum Stichtag 31.08.2017 sowie Prognose für die Zukunft															
	31.08.2017			31.12.2017				31.03.2018				30.06.2018				
	3 - U4	4 - U5	5 - U6	3 - U4	4 - U5	5 - U6	Ü6	3 - U4	4 - U5	5 - U6	Ü6	3 - U4	4 - U5	5 - U6	Ü6	
St. Clemens	13	16	14	14	11	19	6	15	15	16	9	16	12	13	16	
St. Veit	16	5	17	12	9	10	2	10	10	8	12	10	10	8	12	
St. Barbara	14	15	9	10	12	14	1	7	12	13	6	3	12	14	9	
St. Josef	32	13	24	19	12	17	3	18	12	21	6	19	15	16	14	
Herz Jesu	18	25	28	36	23	30	5	41	16	21	16	27	20	25	22	
Ev. Kita	8	11	9	9	11	7	4	11	7	10	6	9	6	12	8	
Heilp.Kita	14	13	9	9	17	9	3	9	12	12	5	5	14	13	7	
Betriebskita	5	3	7	5	4	4	4	6	3	3	6	6	3	3	6	
Krippenhaus	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Alzheim	14	12	12	12	13	13	4	13	12	14	5	10	11	14	9	
Hausen	13	10	17	14	13	16	5	12	14	12	11	14	12	13	16	
Kürrenberg	11	8	12	17	7	12	4	17	8	13	6	16	11	9	11	
Summe	158	131	158	157	132	151	41	159	121	143	88	135	126	140	130	
Summe	447			481				511				531				

Zu den Zahlen in der Kindertagesstätte St. Barbara sind zu den jeweiligen Stichtagen jeweils noch 3 Hortplätze belegt.

Inklusion/Integration

Mit der Unterzeichnung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung 2007 wurde Inklusion als Leitidee in Deutschland verankert. Am 25.03.10 legte das Land Rheinland-Pfalz einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention vor.

Kindertageseinrichtungen kommt hier eine wichtige Rolle zu. Als erste außerfamiliäre Bildungsinstitution werden hier Grundsteine für gleiche Chancen auf Teilhabe an der Bildung und Gesellschaft gelegt.

Für Eltern von Kindern mit Behinderung besteht in Rheinland-Pfalz die Wahlmöglichkeit zwischen den Angebotsformen der Einzelintegration in einer Regelgruppe, einem Platz in einer Integrativengruppe (5 Kinder mit und 10 Kinder ohne Beeinträchtigung) und dem Platz in einer heilpädagogischen Gruppe (8 Kinder mit Beeinträchtigung).

In der Stadt Mayen gibt es eine integrative Kindertagesstätte. Die heilpädagogische und integrative Kindertagesstätte der Lebenshilfe Mayen e. V.

Die Kindertagesstätte bietet insgesamt 40 Plätze für Regelkinder und 44 Plätze (heilpädagogische Plätze) für Kinder mit einer Entwicklungsverzögerung oder Behinderung an.

Die Einrichtung der Lebenshilfe verfügt über vier integrative Gruppen und drei heilpädagogische Kleingruppen. Die sogenannten heilpädagogischen Plätze sind spezielle für den Bedarf nach SGB XII ausgelegt.

Im allgemeinen Terminus sind damit Kinder mit geistiger, körperlicher und oder Mehrfachbehinderung gemeint. Des Weiteren sind Kinder mit der Diagnose „ von Behinderung bedroht“ eingeschlossen. Die Plätze werden ausschließlich nach Überprüfung durch das Gesundheitsamt (Zuordnung § 53 SGB XII) sowie der Prüfung und Kostenanerkennung durch das Kreissozialamt vergeben.

In den letzten Jahren hat die integrative Betreuung in Rheinland-Pfalz zugenommen. Während zum Beispiel im Jahr 1999 nur 40 integrative Kindertagesstätten existierten, besteht heute ein Angebot von über 80 derartigen Einrichtungen.

Auch in der integrativen Kindertagesstätte der Lebenshilfe werden zurzeit durch Sondergenehmigung durch das Landesjugendamt 46 statt 44 heilpädagogische Plätze mit gesondertem Förderbedarf zur Verfügung gestellt. Von den insgesamt zurzeit 46 heilpädagogischen Plätzen werden 24 von Kindern mit Wohnsitz in Mayen belegt.

Flüchtlingskinder

Flüchtlingskinder haben angemessenen Schutz und humanitäre Hilfe bei der Wahrnehmung ihrer Rechte zu erhalten; so ist es in § 22 der UN-Kinderrechtskonvention festgeschrieben.

Aufgrund dessen, und da Flüchtlingskinder oftmals durch Kriege und Menschenrechtsverletzungen nachhaltig geprägt sind, ist es besonders wichtig, diesen Kindern und ihren Familien die benötigte Unterstützung und Hilfe zu gewähren.

Hierzu gehört auch, dass den Kindern ein Platz in einer Kindertagesstätte zur Verfügung gestellt werden kann, da gerade dort ein Stück „Normalität“ erlebt werden kann, die Kinder unter Gleichaltrigen sind und miteinander spielen können. Auch das Erlernen der deutschen Sprache fällt unter Gleichaltrigen oftmals leichter und motiviert, auf spielerische Art und Weise, selbst die deutsche Sprache zu erlernen.

Kindertagesstätten können durch ihr positives Umfeld den Kindern helfen, die möglicherweise schlimmen Erlebnisse in gewissem Maße zu verarbeiten.

Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder aus Flüchtlingsfamilien ergibt sich aus § 24 SGB VIII in Verbindung mit § 6 Abs. 2 SGB VIII. Demnach müssen die Voraussetzungen des ‚gewöhnlichen Aufenthaltes‘ gegeben sein. Das ist dann der Fall, wenn Asylbewerber in das landeseigene Verteilungsverfahren kommen. Dann verlassen sie die Aufnahmeeinrichtung und werden einer Gemeinde für die Dauer der Durchführung des Asylverfahrens zugewiesen.

Ganztagsplätze

Derzeit werden 252 Plätze als Ganztagsplätze angeboten.

Wie die Belegungslisten der einzelnen Einrichtungen zeigen, sind diese Plätze stark nachgefragt.

Gründe für die Belegung eines Ganztagsplatzes sind u.a. die Berufstätigkeit der Eltern bzw. bei Alleinerziehenden des Elternteils, ein schwieriges häusliches Umfeld, Ausbildung oder Schulausbildung der Eltern/des Elternteils, der Besuch von Sprachkursen über die Mittagszeit, etc.

Da derzeit nur ein Teil der Plätze als Ganztagsplätze angeboten wird, achten die Einrichtungen bei der Vergabe der Plätze streng darauf, dass die Plätze von den Eltern auch tatsächlich benötigt werden (z.B. Nachweis Arbeitgeber etc.).

Trotzdem übersteigt die Nachfrage nach den Ganztagsplätzen das vorgehaltene Angebot so die Rückmeldungen der Einrichtungen.

Stellt man die vorhandenen Ganztagsplätze (252) ins Verhältnis zu den Plätzen insgesamt, so ergibt sich, dass rd. 43% der Plätze als Ganztagsplätze vorgehalten werden.

Aufgrund der Rückmeldungen der Einrichtungen und auch den Erfahrungen, welche im Jugendamt selbst gemacht werden, sollte das Ziel sein, mindestens 50% der Plätze als Ganztagsplätze auszuweisen.

Hierbei gilt es zu beachten, dass wenn über 50 % der laut Betriebserlaubnis möglichen Plätze in einer Einrichtung als Ganztagsplätze vorgehalten werden, eine Reduzierung der Gruppengröße erforderlich wird.

Auszug aus: Einheitlicher und transparenter Handlungsvollzug der Abrechnungen in Rheinland- Pfalz; Schreiben des Landesamts für Soziales, Jugend und Versorgung vom 20.07.2012

„4.4. Reduzierung der Gruppengröße in Kindergartengruppen bei mehr als 50 % GZ-Plätzen

4.4.1. Es gilt immer die für die jeweilige Kindergarten-Regelgruppe (auch geöffnete Gruppe) in der Betriebserlaubnis festgelegte Höchstgrenze der Aufnahmekapazität als Bemessungsgrundlage für eine eventuell erforderliche Reduzierung. Bis zur Hälfte dieser Höchstgrenze können GZ-Plätze ohne Reduzierung nach § 2 Abs. 2 LVO eingerichtet werden. Nach einer Reduzierung der Aufnahmekapazität um drei Plätze können alle Plätze dieser Gruppe als GZ-Plätze ausgewiesen werden.

4.4.2. Bei ‚Kleinen Altersgemischten Gruppen‘ (KAM), ‚Haus für Kinder Gruppen‘ (HfK) und ‚Großen altersgemischten Gruppen‘ (GAM) ist die maximale Gruppengröße schon auf 15 bzw. 22 Plätze reduziert. Hier können bis zu 12 GZ-Plätze für Kindergartenkinder ohne weitere Reduzierung eingerichtet werden.

4.4.3. Wenn aus bedarfsplanerischen Gründen die erforderliche Reduzierung in einer Regelgruppe (auch geöffnete Gruppen) nicht vorgenommen werden kann, kann ausnahmsweise auf die Reduzierung verzichtet werden. Voraussetzung dafür ist der zusätzliche Einsatz von 0,25 Personalstellen, wenn mehr als die Hälfte der in der Betriebserlaubnis für die Gruppe festgelegten Plätze als GZ-Plätze ausgewiesen werden.“

Kindertagespflege

Die Bestimmungen des SGB VIII sehen neben der Förderung, Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten auch die in Kindertagespflege vor.

Die Kindertagespflege wird von geeigneten Tagespflegepersonen in deren Haushalt oder dem Haushalt der Personensorgeberechtigten sowie in anderen geeigneten Räumen (nicht in Kitas) durchgeführt.

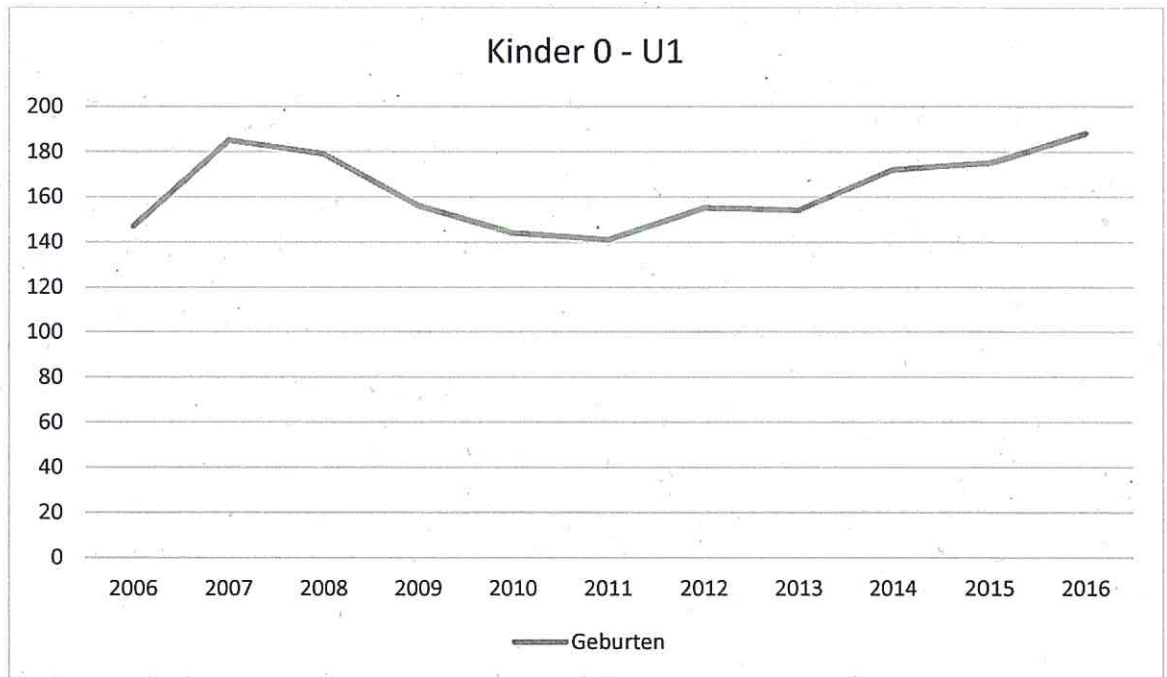
Eine Tagespflegeperson darf, je nach erteilter Pflegeerlaubnis, bis zu 5 Kinder gleichzeitig betreuen.

Die Kindertagespflege stellt ein Angebot zur Förderung, Bildung und Betreuung von Kindern dar, weshalb der Gesetzgeber besondere Anforderungen an die Eignung der Tagespflegeperson stellt. Die Eignungsprüfung obliegt dem Stadtjugendamt Mayen im Rahmen seiner örtlichen Zuständigkeit.

Derzeit sind in der Stadt Mayen 8 Tagespflegepersonen mit abgeschlossener Qualifizierung tätig. Diese bieten laut ihrer erteilten Pflegeerlaubnisse 32 Plätze an, von denen aktuell 31 Plätze belegt sind.

VII. Prognose für die Zukunft

Allgemein:



Nachdem die Geburten ab dem Jahr 2007 (bis 2011) kontinuierlich zurückgegangen sind, ist ab dem Jahr 2012 wieder ein Zuwachs zu verzeichnen. Im Jahr 2016 ist der Jahrgang der 0-U1-jährigen so hoch wie seit zehn Jahren nicht.

Nach Jahrgängen aufgeteilt, stellt sich die Situation im Kindergartenjahr 2017/2018 wie folgt dar:

Kinderzahlen									
Altersgruppen	Kinderzahlen lt. Einwohnermeldeamt zum 31.08.2017		Tatsächliche Belegung 31.08.2017		Prognostische Belegung 30.06.2018		vorhandene Kita- Plätze (ohne Hort)	Auslastung in % zum 30.06. 2018	Versorgungsquote
0 - U1	196	561	1	115	0	119	168	rd. 71%	rd. 30 %
1 - U2	189		16		21				
2 - U3	176		98		98				
3 - U4	163	592	158	447	135	531	509	rd. 104%	rd. 86 %
4 - U5	153		131		126				
5 - U6	158		158		140				
6 - 6 3/4	118		0*		130				

* Schulkinder 2017 haben zum 15.08.2017 in die Schule gewechselt; daher ist dieser Jahrgang zum 31.08.2017 nicht mehr im Kindergarten vertreten. Im Laufe des Jahres wächst hier jedoch der neue Schuljahrgang 2018 heran.

U3- Bereich:

Wie die Belegungszahlen zeigen, werden Kinder unter einem Jahr nicht in Kindertagesstätten betreut. Da für den Bereich der unter Einjährigen kein Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Kindertagesstätte besteht, sollten Anfragen in jedem Fall über die Kindertagespflege abgedeckt werden.

Bei den Einjährigen stellt sich die Situation bereits so dar, dass diese Altersgruppe einen Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Kindertagesstätte, alternativ in Kindertagespflege hat.

Anhand der tatsächlichen Belegung in Kindertagesstätten wird zum derzeitigen Zeitpunkt davon ausgegangen, dass max. 20 % der Einjährigen in Kindertagesstätten betreut werden.

Bei 189 Einjährigen zum Stichtag 31.08.2017 würde dies ein **Soll von 38 Plätzen** bedeuten.

Bei den **Zweijährigen** besteht lt. Gesetz ein Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Kindertagesstätte.

Die im Rahmen des Bedarfsplans genannte Länderstudie geht für die Altersgruppe der 2 – U3-jährigen von einem Platzbedarf von rd. 85% aus.

Ausgehend von den zum Stichtag 31.08.2017 gemeldeten 2 – U3-jährigen (176 Kinder) würde dies ein **Soll von 150 Plätzen** bedeuten.

Insgesamt bedeutet dies für die Altersklasse der 1 – U3 jährigen, dass 188 Plätze benötigt würden.

Dem gegenüber stehen Plätze in Kindertagesstätten von derzeit 168.

Da die Einjährigen alternativ zur Kindertagesstätte auch in Kindertagespflege (32 Plätze derzeit vorhanden) betreut werden können, können derzeit noch alle Anfrage bedient werden.

Da jedoch auch die Kindertagespflege derzeit voll belegt ist, und man von der Tendenz her eher davon ausgehen muss, dass mehr als die o.g. 85 % der Zweijährigen einen Kindertagesstättenplatz in Anspruch nehmen möchten, **sollte für die Zukunft das Ziel sein, dass für 100 % der 2 – U3-jährigen ein Platz in einer Kindertagesstätte zur Verfügung steht.**

Somit würde dem Rechtsanspruch auf „Betreuung in einer Kindertagesstätte“ in jedem Falle Rechnung getragen werden.

Ü3- Bereich:

Anhand der Kinderzahlen und davon ausgehend, dass **100 %** der über Dreijährigen einen Platz in einer Kindertagesstätte in Anspruch nehmen möchten, können derzeit bereits nicht mehr alle Anfragen nach einem Kindergartenplatz bedient werden. Dies zeigen die Belegungslisten, die Wartelisten sowie die beim Jugendamt auflaufenden Anfragen nach Kita-Plätzen.

Anhand der gemeldeten Kinder zum Stichtag 31.08.2017 ergeben sich für die jeweiligen Jahrgänge folgende Kinderzahlen:

- 3 – U4: 163 Kinder
- 4 – U5: 153 Kinder
- 5 – U6: 158 Kinder
- 6 – 6 $\frac{3}{4}$ = $\frac{3}{4}$ - Jahrgang = 118 Kinder

somit insgesamt 592 Kinder.

Es ergibt sich somit ein **rechnerischer Fehlbedarf von 83 Plätzen** mit Tendenz eher steigend, da wie bereits gesagt, die Geburtenjahrgänge wieder stärker werden und man grundsätzlich ab dem zweiten Lebensjahr bis zum Schuleintritt (= Rechtsanspruch) mit einer Versorgungsquote von 100% rechnen sollte.

In einem ersten Schritt muss nun nach kurzfristig umsetzbaren Lösungen gesucht werden, um dem Rechtsanspruch der Kinder auf einen Kindergartenplatz nachkommen zu können (z.B. durch Umwandlung von Gruppen); ein zweiter Schritt wird die Schaffung neuer Kindertagesstättenplätze durch den Bau weiterer Einrichtungen, die Anmietung bestehender Gebäude oder die Erweiterung von Einrichtungen sein müssen, da nicht alleine durch die Umwandlungen von Gruppen dem Fehlbedarf abgeholfen werden kann.

VIII. Die Kindertagesstätten

Die Lage der einzelnen Einrichtungen ist aus den in der Anlage beigefügten Lageplänen erkenntlich.

1. Kath. Kindergarten St. Clemens

Träger: Kita gGmbH Koblenz, Göbelstr. 9 – 11, 56727 Mayen
Straße: Stehbach 40
Ort: 56727 Mayen
Tel.Nr.: 02651 / 6777
E-Mail: kita-st-clemens@kita-ggmbh-koblenz.de
Leiterin: Frau Kalt
Plätze: 75 Plätze; davon 24 Ganztagsplätze und 7 Plätze für Kinder unter 3 Jahren sowie 10 Krippenplätze
Öffnungszeiten: 07.30 Uhr – 12.30 Uhr und 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Krippe: 07:30 Uhr – 16.00 Uhr
Ganztagsplätze: 07.30 Uhr – 16.00 Uhr
Gruppenstruktur: 1 Krippengruppe,
2 Regelgruppen,
1 kleine altersgemischte Gruppe

Zusatzkräfte/
Mehrpersonal: Interkulturelle Zusatzkräfte
Zusatzpersonal f. verlängerte Öffnungszeiten d. Krippe
Leitungsfreistellung
Mehrpersonal f. Ganztagsplätze

Konzeption: (Auszug aus Leitsätzen und Flyer Willkommen, s. Homepage):
Die Entwicklung der Persönlichkeit und des Sozialverhaltens haben in unserer Einrichtung den höchsten Stellenwert. Wir nehmen jedes Kind in seiner Individualität an und respektieren dessen Lebens- und Glaubenswirklichkeit. Die Arbeit ist situations- und jahreszeitlich orientiert. Unsere Kinder sind in Stammgruppen mit unterschiedlichen Schwerpunkten und haben jederzeit die Möglichkeit alle Räume und das Außengelände zu bespielen. Projektarbeit findet gruppenübergreifend statt.

Unsere Einrichtung liegt im Stadtkern von Mayen und hat aufgrund des Einzugsgebietes einen hohen Anteil an Familien mit Migrations- und Familien mit sozial schwierigem Hintergrund.

Unser Miteinander ist geprägt durch das christliche Menschenbild und unsere Gemeinschaft lebt von gegenseitigem Vertrauen, gegenseitiger Achtung, Toleranz und Wertschätzung.

Schwerpunkte:

Die Arbeit mit den Familien hat in unserer Einrichtung einen hohen Stellenwert. Wir arbeiten für die Familien mit unterschiedlichen Institutionen zusammen. (Caritas, Ärzten, Therapeuten, Jugendamt, SPFH, Schulen...)

Bewegung ist bei uns ein wichtiges Thema und wir bieten über unser Bewegungsangebot im Turnraum und auf dem Außengelände hinaus 2 - 3 Mal im Jahr Wald- Tage an. Einmal im Monat gehen wir mit den Kindern spazieren und erkunden die Stadt.

Gesunde Ernährung ist ein wichtiger Punkt unserer Arbeit und wir nehmen am Schulobst- und Gemüseprogramm des Landes teil.

Besondere Angebote:

Wir haben ein Konzept zu unserer interkulturellen Arbeit.

(Auszug aus Konzept):

In gruppenübergreifenden Angeboten, die für alle Kinder zugänglich sind, werden verschiedene Kulturen und Religionen für die Kinder greifbar und erfahrbar. Solche Angebote können Bewegungs-, Musik-, Gestaltungsangebote, etc. sein.

Eine besonders wertschätzende Zuwendung erfährt das Kind in Einzelbetreuung. Hier kann die IFK besonders gut Ressourcen und Fähigkeiten des Kindes wahrnehmen und es unterstützen und fördern.

In der Entwicklungsdokumentation und der Beobachtung der Kinder wirkt die IFK unterstützend mit zum Beispiel durch ein interkulturelles Portfolio. Die Muttersprache ist in den ersten Lebensjahren von großer Bedeutung und schafft Sicherheit für die emotionale und kommunikative Entwicklung des Kindes.

Durch die Sprache erschließt sich das Kind seine nähere Umwelt und somit ist sie wichtig für die emotionale und kognitive Entwicklung. Anregung und Förderung in der Muttersprache, als auch in der deutschen Sprache sind wichtig für das Kind.

Im alltäglichen Tun begleitet die IFK (und auch die Gruppenerzieherinnen) alles durch Sprache

(handlungsbegleitende Sprachförderung) und bietet dadurch viele Anreize. Spezielle Sprachförderspiele werden in der Gruppe, in der Kleingruppe oder auch in Einzelbetreuung eingesetzt. Wissenschaftlich fundierte Sprachförderprogramme (Würzburger Sprachprogramm, Elke Schlösser: Wir verstehen uns gut) kommen zum Einsatz.

Über gruppenübergreifende Bewegungsangebote können viele sprachliche Anreize geschaffen und in der Bewegung sehr gut umgesetzt werden.

2. Kath. Kindergarten St. Veit*

Träger: Kita gGmbH Koblenz, Göbelstr. 9 – 11, 56727 Mayen
Straße: Koblenzer Str. 135
Ort: 56727 Mayen
Tel.Nr.: 02651 / 7054540
Fax-Nr.: 02651 / 7054541
E-Mail: kita.veit@kita-ggmbh-koblenz.de
Leiterin: Frau Brachtendorf
Plätze: 50 Plätze; davon 24 Ganztagsplätze und 7 Plätze für Kinder unter 3 Jahren sowie 10 Krippenplätze
Öffnungszeiten: 07.15 Uhr – 12.15 Uhr und
14.00 Uhr – 16.30 Uhr (freitags nur bis 12.15 Uhr)
Krippe: 07:15 Uhr – 16:30 Uhr (freitags nur bis 15.15 Uhr)
Ganztagsplätze: 07.15 Uhr – 16.30 Uhr (freitags nur bis 15.15 Uhr)

Gruppenstruktur: 1 Krippengruppe,
1 Regelgruppe,
1 kleine altersgemischte Gruppe

Zusatzkräfte/
Mehrpersonal: Interkulturelle Zusatzkraft
Zusatzpersonal f. verlängerte Öffnungszeiten d. Krippe
Leitungsfreistellung
Zusatzpersonal f. Ganztagsplätze

Konzeption:

siehe: <http://www.kita-ggmbh-koblenz.de>

Uns ist es wichtig, dass die Kinder sich wohl fühlen. Wir begleiten sie individuell entsprechend ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten und regen eigenständige Bildungsprozesse an. Wir eröffnen den Kindern Lebens- und Erfahrungsräume und stärken sie, dem Leben offen und vertrauensvoll zu begegnen. Damit geben wir das „Rüstzeug an die Hand“, selbstständig und gemeinschaftsfähig zu werden.

Die Eltern/Erziehungsberechtigten sind die wichtigsten Bezugspersonen ihres Kindes. Wir nehmen sie in ihrer Lebenssituation wahr und ernst. Vertrauensvoll stehen wir ihnen zur Seite. In einer offenen, annehmenden Atmosphäre möchten wir das Bestmögliche für das Kind erreichen.

Wir im Team können uns aufeinander verlassen. Hand in Hand gestalten wir unsere Arbeit in einem konstruktiven Miteinander.

Dieses ist geprägt von gegenseitiger Wertschätzung und Offenheit.

Gemeinsam tragen wir die Verantwortung für alle Kinder. Wir sichern die Qualität unserer Einrichtung durch regelmäßige Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen.

Vorhandene Leitbilder und Rahmenkonzepte geben Orientierung für die pädagogische Arbeit. Uns steht bei deren fachlichen Umsetzung vor Ort unsere Gesamtleitung unterstützend und beratend zur Seite.

Wir sind Teil der Pfarreiengemeinschaft in Mayen. Unter Berücksichtigung der individuellen Lernweisen der Kinder, versteht sich unsere Einrichtung als ein Erfahrungsort christlichen Glaubens. Auf kindgerechte Weise erzählen wir von der Botschaft Jesu. Wir legen Wert darauf, die Verantwortung gegenüber der Schöpfung Gottes wahrzunehmen und vermitteln dies auch den Kindern.

Schwerpunkte:

siehe: <http://www.kita-ggmbh-koblenz.de>

Wir arbeiten nach dem situationsorientierten Ansatz, d.h. durch Beobachtungen gilt es herauszufinden, in welcher Situation sich das Kind, eine Klein- oder die Gesamtgruppe befindet. Demzufolge legen wir sehr viel Wert auf das Freispiel, welches einen großen Zeitrahmen im Tagesablauf einnimmt.

Besondere Angebote:

siehe: <http://www.kita-ggmbh-koblenz.de>

*** Trägerwechsel zum 01.01.2018.**

Ab dem 01.01.2018 ist die Lebenshilfe Träger der Einrichtung.

3. Kath. Kindergarten St. Barbara

Träger: Kita gGmbH Koblenz, Göbelstr. 9 – 11, 56727 Mayen
Straße: Am Erdwall 24
Ort: 56727 Mayen
Tel.Nr.: 02651 / 42705
E-Mail: kita.st.barbara@kita-ggmbh-koblenz.de
Leiterin: Frau Blum
Plätze: 65 Plätze; davon 34 Ganztagsplätze, 5 Hortplätze, 12 Plätze für Kinder unter 3 Jahren sowie 10 Krippenplätze
Öffnungszeiten: 07.30 Uhr – 12.30 Uhr und 13.30 Uhr – 16.00 Uhr
Krippe: 07:15 Uhr – 16:30 Uhr
Hort: 07.15 Uhr – 16.30 Uhr
Ganztagsplätze: 07.15 Uhr – 16.30 Uhr

Gruppenstruktur: 1 Krippengruppe
1 Regelgruppe
1 kleine altersgemischte Gruppe
1 Gruppe „Haus für Kinder“

Zusatzkräfte/

Mehrpersonal: Zusatzpersonal f. verlängerte Öffnungszeiten d. Krippe
Zusatzpersonal f. verlängerte Öffnungszeiten im Regelbereich
Leitungsfreistellung
Zusatzpersonal f. Ganztagsplätze

Konzeption:

Das Kind in unserer Mitte

Wir sind ein Ort

- an dem das Kind willkommen ist, egal welcher Nationalität oder Religion es angehört.
- an dem das Kind von Anfang an als Persönlichkeit gesehen und ernst genommen wird.
- an dem die Entwicklung des Kindes regelmäßig beobachtet und dokumentiert wird
- an dem das Kind Raum und Zeit hat, um sich durch eigene Aktivitäten persönlich zu entfalten.
- an dem das Kind die Möglichkeit hat, sich zu einer eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu entwickeln.
- an dem das Kind die Möglichkeit hat, die Botschaft Jesu am Entwicklungsstand des Kindes orientiert, hören, erleben und erfahren kann. Dies geschieht sowohl im alltäglichen Miteinander als auch in der religiösen Vertiefung von Lebenssituation des Kindes.

Zusammenarbeit mit Eltern

Wir sind ein Ort,

- an dem Eltern willkommen sind, egal welcher Nationalität oder Religion sie angehören.
- an dem Eltern eine respektvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit zum Wohle ihrer Kinder erleben.
- an dem Eltern Verständnis für ihre persönlichen Situationen erfahren.
- an dem Eltern fortlaufend über die pädagogische Arbeit

- und die Entwicklung ihrer Kinder informiert werden.
- an dem Eltern ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot finden.

Förderung und Achtung von Mitarbeitern

Wir sind ein Ort,

- an dem Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auf der Grundlage von gegenseitiger Achtung und Wertschätzungen gemeinsam im Team arbeiten.
- an dem Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ihre tägliche Arbeit strukturiert und professionell gestalten und dabei die Fachlichkeit und Stärken jedes Einzelnen nutzen.
- an dem Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ihre Weiterbildung zu pädagogischen und religionspädagogischen Themen ernst - und wahrnehmen.
- an dem Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen regelmäßig im Austausch zueinander stehen und Probleme und Konfliktsituationen gemeinsam lösen.

Zusammenarbeit mit dem Träger

Wir sind ein Ort,

- der das gemeinsame Ziel mit dem Träger hat, die Botschaft Jesu mit Leben zu füllen und erlebbar zu machen.
- an dem die Zusammenarbeit mit dem Träger geprägt ist durch Wertschätzung und gegenseitiger Achtung.
- in dem die Zusammenarbeit mit dem Träger in dem gemeinsamen Ziel verankert ist, den kirchlichen, gesellschaftlichen und gesetzlichen Auftrag umzusetzen, im Sinne des Rahmenleitbildes des Bistums Trier, KTK Gütesiegel und des Unternehmensleitbildes der Kita gGmbH Koblenz.

Arbeit mit und in der Pfarreiengemeinschaft

Wir sind ein Ort,

- der ein Teil der Pfarreiengemeinschaft St. Veit ist.
- an dem Familien die Möglichkeiten haben, Kontakt zur Kirche und zum Glauben zu erleben.
- an dem die Arbeit mit der Pfarreiengemeinschaft auf der Grundlage des gegenseitigen Austauschs, der Akzeptanz und der Unterstützung stattfindet.
- der am Leben der Pfarreiengemeinschaft teilnimmt und dieses im Rahmen unserer Möglichkeiten mitgestaltet

Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Wir sind ein Ort

- der im Kontakt zu öffentlichen Einrichtungen und unterstützenden Institutionen steht und vernetzend mit ihnen arbeitet.

Schwerpunkte:

Eingewöhnungszeit, Übergänge gestalten, Lernen von und mit Anderen, Selbständigkeitsentwicklung, Leben in der Gemeinschaft, Begleiten und Fördern, Zusammenarbeit mit den Eltern, Partizipation, Offene Arbeit, Situationsorientierter Ansatz, Sprache im Alltag

Besondere Angebote:

Große Altersmischung von 8 Wochen bis zum 10. Lebensjahr, Unterschiedliche Betreuungszeiten, Englisch in der KiTa, 2 x im Jahr Waldwoche, Musikalische Früherziehung, Bibelstunde

4. Kath. Kindergarten St. Josef

Träger: Kita gGmbH Koblenz, Göbelstr. 9 – 11, 56727 Mayen
Straße: Am Taubenberg 44
Ort: 56727 Mayen
Tel.Nr.: 02651 / 6030
Leiterin: Frau Kieffer
E-Mail: kita.taubenberg@kita-ggmbh-koblenz.de
Plätze: 80 Plätze; davon 20 Plätze für Kinder unter 3 Jahren
Öffnungszeiten: 07.15 Uhr – 14.15 Uhr

Gruppenstruktur: 1 Regelgruppe
2 kleine altersgemischte Gruppen
1 geöffnete Gruppe

Zusatzkräfte/
Mehrpersonal: Leitungsfreistellung
Interkulturelle Zusatzkraft

Konzeption:

Wir arbeiten situationsorientiert und orientieren uns an der offenen Arbeit.

Unsere Aufgabe ist es, die gesamte Persönlichkeit der Kinder zu fördern und pädagogische Angebote aus Situationen zu entwickeln, die für die Kinder bedeutsam sind.

Die Beobachtung spielt dabei die zentrale Rolle, um die Entwicklung, die Interessen und die Lebenssituation wahrzunehmen.

Die Beobachtungen sind unter anderem Grundlage für die Entwicklungsgespräche und in Verbindung mit Fotos werden Spiel – und Lernsituationen dokumentiert.

Außerdem ist unser Beobachtungskonzept Grundlage für unsere pädagogische Arbeit.

Wichtig ist uns, die Kinder in wichtige Entscheidungsprozesse, die sie selber oder unsere Gemeinschaft betreffen, mit einzubeziehen. Das heißt, sie anzuhören, mit ihnen Wege zu entwickeln sowie aufzuzeigen, dass es auch Grenzen des Machbaren gibt und zu lernen damit umzugehen.

Jeder Raum/ Spielort ist für die Kinder zugänglich und von ihnen frei wählbar. Dieses Konzept ermöglicht den Kindern vielfältige Lern- und Forschungsfelder zum eigenständigen Handeln.

Damit ein Kind sich auf das Lernen einlassen kann und sich frei bewegt, benötigt es eine stabile Bindung. Die Eingewöhnung bildet für uns die erste Möglichkeit, eine tragfähige Beziehung mit den Kindern aufzubauen. In Abstimmung mit den Eltern und immer den Blick auf das Kind gerichtet, nehmen wir uns die Zeit, die das Kind benötigt, um bei uns anzukommen. Zeit um

die Spielmöglichkeiten und die gesamte Einrichtung zu erkunden. Zeit sich vertraut zu machen mit den ersten Regeln. Zeit die Kinder und uns kennen zu lernen. Das Kind kann in der Zeit der Eingewöhnung immer wieder die Nähe der Begleitperson suchen und sich wieder lösen.

Innerhalb des Tagesablaufes gibt es feste Zeiten für das Freispiel und ebenso Zeiten in denen sich die Kinder in Spiel-Gesprächsrunden treffen. In diesen Runden gibt es Lieder und Spiele, es werden Angebote besprochen die im Kindergartenalltag stattfinden, Projekte vorgestellt, Geburtstage gefeiert und die Feste im Laufe des Kindergartenjahres mit den Kindern vorbereitet.

Bei den wöchentlich stattfindenden Teamgesprächen wird die tägliche Arbeit überprüft und weiterentwickelt. Die pädagogische Arbeit wird geplant und notwendige Unterstützungen und Hilfen besprochen.

Innerhalb der jährlichen Qualitätskonferenz sowie weiteren Konzepttagen wird die geleistete Arbeit überdacht und neue Ziele gesetzt. Hierzu laden wir uns auch Fachkräfte ein, um uns über die neuesten wissenschaftlichen und pädagogischen Entwicklungen zu informieren und diese in unsere Planung mit einzubeziehen.

- Schwerpunkte:
- Interkulturelle Arbeit
 - Interreligiöse/Religiöse Arbeit
 - Zugehende Beratung für Eltern (nur möglich durch Förderprogramme)
 - Sozialraumerfahrung für Familien (kostenfreie Ausflüge – möglich durch Förderprogramme)
 - Kinder im letzten Kindergartenjahr
 - Inklusion

Besondere Angebote:

Wir bieten keine zusätzlichen Angebote in unserm Haus:

- a) besteht die Gefahr der Ausgrenzung, da Eltern sich besondere Angebote nicht finanzieren können
- b) bedeuten besondere Angebote, dass Räume für gewisse Zeiten nur von einer Teilgruppe genutzt werden können und dies schränkt in der Freispielphase das Spiel der Kinder ein

5. Kath. Kindergarten Herz- Jesu

Träger: Kita gGmbH Koblenz, Göbelstr. 9 – 11, 56727 Mayen
Straße: Bäckerstraße 12
Ort: 56727 Mayen
Tel.Nr.: 02651 / 76329
E-Mail: kita.herzjesu@kita-ggmbh-koblenz.de
Leiterin: Frau Daniels
Plätze: 100 Plätze, davon 24 Ganztagsplätze und 5 - 6 Plätze für Kinder unter 3 Jahren
Öffnungszeiten: 07.30 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 16.30 Uhr
Donnerstags bis 16.00 Uhr geöffnet
Ganztagsplätze: 07.15 Uhr – 16.30 Uhr

Gruppenstruktur: 3 Regelgruppen
1 geöffnete Gruppe

Zusatzkräfte/
Mehrpersonal: Leitungsfreistellung
Zusatzpersonal f. verlängerte Öffnungszeiten bzw. sehr differenzierte Öffnungszeitenmodelle (davon läuft ein Öffnungszeitenmodell derzeit aus)
Interkulturelle Zusatzkraft
Zusatzpersonal f. Ganztagsplätze

Konzeption:

Die Kindertagesstätte ist täglich von 7:15 Uhr bis 16:30 Uhr geöffnet, außer Donnerstags bis 16:00 Uhr (ab 16:00 Uhr Teamgespräch).

Ab 7:15 Uhr sind 2 Erzieherinnen/ Erzieher für die Betreuung der Kinder zuständig (Aufgaben siehe Kita- Handbuch Prozessbeschreibung 20.3).

Gegen 7:30 Uhr sind alle Gruppen geöffnet, die jeweils mit mindestens 1 Erzieherin / Erzieher besetzt sind. Die Kinder helfen beim Herrichten der Gruppe, z.B Stühle runter stellen, Frühstückstisch decken, etc.).

Am Vormittag nimmt das Freispiel den größtmöglichen Zeitraum ein. Die Kinder haben die Möglichkeit, während des Freispiels ihr mitgebrachtes Frühstück einzunehmen und können sich den Zeitpunkt und die Kinder mit denen sie frühstücken möchten selbst auswählen. Der Frühstückstisch ist eingedeckt von 7:30 Uhr bis 10:00 Uhr. Danach kann er zu Spielen benutzt werden.

Nach dem Frühstück spült jedes Kind selbst sein Geschirr und stellt es wieder für das nächste Kind bereit.

Bei besonderen Anlässen wird das Frühstück gemeinsam eingenommen z. B Geburtstage oder andere Feste.

Von Seiten des Erziehers wird darauf geachtet, dass die Kinder die zum angemeldeten Mittagessen gehen, nicht kurz vorher noch etwas essen.

Das Mittagessen beginnt ca. um 11:30 Uhr und endet um ca. 13:00 Uhr (Kita-Handbuch Prozessbeschreibung 7.3.3 und 7.3.3.1).

Kinder die sich nach dem Essen zurückziehen möchten haben hierzu die Möglichkeit.

Kinder die einen Teilzeitplatz haben werden um 12:00 Uhr abgeholt und können ab 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr nochmals die Kindertagesstätte besuchen.

Der oben beschriebene Tagesablauf ist der grobe Rahmen, in den Gruppen wird der Tag individuell gestaltet und zwar richtet er sich nach Möglichkeit nach den Bedürfnissen und Wünschen der Kinder z. B.: Projekte
Geburtstagsfeiern, Morgenkreis / Stuhlkreis (1x wöchentlich und auf Wunsch der Kinder), Exkursionen außerhalb der Kita (z. B. Waldwochen), Einkäufe, Außengelände, Spielen in anderen Gruppen.

Angebote, die regelmäßig stattfinden sind:

Turnen, Kochen, gemeinsames Frühstück, Singkreis, gezielte Angebote für angehende Schulkinder.

Die Materialien und Spiele sind den Kindern frei zugänglich. Auch das sogenannte „Nichtstun“ wird in einem bestimmten Rahmen akzeptiert. Es ist unsere Aufgabe, das Interesse der Kinder zu wecken und sie in das Tagesgeschehen einzubinden.

Die einzelnen Gruppenräume sind in verschiedene Spiel – und Ruhezone eingeteilt. Es gibt Baubereiche, Mal – und Bastelbereiche und Rollenspielbereiche. Jeder Bereich steht den Kindern offen und lädt zum Spielen ein. Den Kindern wird die Möglichkeit gegeben, alleine oder zu zweit, in Kleingruppen oder in einer Großgruppe zu spielen und zu agieren.

Je nach Anzahl der Kinder sind nachmittags nicht alle Gruppen geöffnet. Die Betreuungszeit geht bis 16:30 Uhr.

Die Kinder haben sowohl morgens als auch nachmittags die Möglichkeit das Außengelände zu nutzen. Es können pro Gruppe höchstens 3 Kinder ohne Erzieherin/ Erzieher draußen spielen.

Unser großes Außengelände mit viel Bäumen und Spielgeräten lädt die Kinder zum Toben, Verstecken, Klettern, Laufen, Rutschen und Balancieren ein. Weitere Spielmöglichkeiten bieten eine große Schultafel (Malen mit Kreide), Sandspielsachen, Fahrzeuge, Bälle, Wasser und ein Maltisch. Die Kinder haben auch die Möglichkeit draußen ihre mitgebrachten Sachen zu essen.

Am Nachmittag sind weniger Kinder in der Einrichtung und so können die Erzieherinnen/Erzieher individueller auf die Kinder eingehen z. B. kleine Experimente mit Wasser, vorlesen, Bastelangebote, Spaziergang in die Stadt.

Für die Umsetzung sind verantwortlich pFK / MA

Partizipation:

Die Kinder sollen zu selbstständigem Handeln und Lernen angeregt werden.

Die Kinder sollen lernen, eigene Entscheidungen zu treffen und auch zu verantworten.

Die Kinder werden dazu befähigt, ihre Wünsche und Bedürfnisse mitzuteilen aber auch die Interessen und Bedürfnisse anderer wahrzunehmen und diplomatisch eine Lösung auszuhandeln.

Die Erzieherinnen und Erzieher nehmen die unterschiedlichen Entwicklungsstände der Kinder wahr und unterstützen sie in ihren individuellen Entscheidungsprozessen.

Die Erzieherinnen und Erzieher schaffen eine Atmosphäre, die Anerkennung und Wertschätzung auf gleicher Augenhöhe ermöglicht.

Beschwerdemanagement:

Die Bedürfnisse, Wünsche und Kritik von Kindern werden wahr- und ernstgenommen. Dies geschieht mit den Kindern in einem dialogischen Prozess.

Den Kindern werden verschiedene Beschwerdewege eröffnet und altersangemessen zugänglich erarbeitet und kontinuierlich reflektiert.

Die Beschwerden von Kindern erfahren eine zeitnahe, transparente Behandlung und die Kinder werden aktiv bei der Lösungssuche ihrer Beschwerden beteiligt.

Zusammenarbeit mit Eltern:

Wir gehen aufgeschlossen und individuell auf die Eltern zu, damit sie sich angenommen fühlen können.

Die Eltern/Sorgeberechtigten werden von uns als erste Erzieher ihrer Kinder ernst genommen und geschätzt.

Wir machen unsere Arbeit transparent und sorgen dafür, dass die Eltern immer über wichtige Angelegenheiten der Einrichtung informiert sind.

Wir bieten gemeinsame Aktivitäten an, um soziale Bindungen zu schaffen. Dies führt zu gegenseitiger Akzeptanz, Vertrauen und Wertschätzung.

Wir sehen uns als Partner der Eltern in der Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder.

Wir gehen vertrauensvoll mit allen Informationen um.

Schwerpunkte:

- Umsetzung Partizipation Kinder
- Einführung Beschwerdemanagement Kinder
- Interkulturelle Arbeit
- interreligiöse Arbeit
- intensive Elternarbeit (1/3 der Eltern sind nichtdeutscher Herkunft)
- Sprachförderung wird derzeit nicht angeboten, da die neuen Vorgaben vom Land so nicht umsetzbar sind

6. Evangelischer Kindergarten „Regenbogenland“

Träger: Evangelische Kirchengemeinde, Im Trinnel 19, 56727 Mayen
Straße: Im Trinnel 25
Ort: 56727 Mayen
Tel.Nr.: 02651 / 7053387
E-Mail: kita.regenbogenland@t-online.de
Leiterin: Frau Geisbüsch
Plätze: 40 Plätze, davon 24 Ganztagsplätze und 7 Plätze für Kinder unter 3 Jahren
Öffnungszeiten: 07.30 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 16.30 Uhr
Ganztagsplätze: 07.30 Uhr – 16.30 Uhr
(freitags nur bis 13.00 Uhr)

Gruppenstruktur: 1 Regelgruppe
1 kleine altersgemischte Gruppe

Zusatzkräfte/ Interkulturelle Zusatzkraft
Mehrpersonal: Leitungsfreistellung
Zusatzpersonal f. Ganztagsplätze

Konzeption:

Jedes Kind wird von uns in seiner Identität angenommen.

Wir achten jeden Menschen in seiner Einzigartigkeit, mit all seinen Facetten, seiner Herkunft, Religion, Schwächen und Stärken.

Das erfordert Toleranz, Wertschätzung und einen respektvollen Umgang miteinander.

Wir machen die Kinder vertraut mit dem christlichen Glauben und dem Leben in einer multikulturellen Gemeinschaft.

Die Gesamtpersönlichkeit eines jeden Kindes wird im sozialen, kognitiven, motorischen und emotionalen Bereich gefördert, auch mit dem Fokus auf Eigenständigkeit und Selbstbewusstsein.

Unser Konzept ermöglicht den Kindern ein selbstbestimmtes Handeln während der Freispielphase mit viel Raum für Bewegung.

Schwerpunkte:

Religiöse Früherziehung/ Anbindung an die Evangelische Kirchengemeinde

Besondere Förderung der Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung

Sprachförderung

Interkulturelle Arbeit

Bewegungsförderung durch räumliche Gestaltung

Besondere Angebote:

Englisch, Forscherclub, Kindergarten plus Programm

Maxi Club, Sprachförderprogramm Zahlenland, Würzburger Trainingsprogramm

KITA!plus Säule I (Landesförderprogramm für Familien)

7. Integrative Kindertagesstätte Lebenshilfe

Träger: Lebenshilfe e.V., Kreisvereinigung Mayen-Koblenz, Alte Hohl 24a, 56727 Mayen
Straße: Alte Hohl 20
Ort: 56727 Mayen
Tel.Nr.: 02651 / 969120
E-Mail: kita@lebenshilfe-mayen.de
Leitung: Frau Schmid (Abteilungsleitung), Frau Faulhaber (Bereichsleitung), Frau Konzer (stellvertr. Bereichsleitung)
Plätze: 3 heilpäd. Gruppen mit 24 Plätzen für Kinder mit Förderbedarf
4 integrative Gruppen für 20 Kinder mit Förderbedarf und 40 Regelkinder; davon 30 Ganztagsplätze; 8 Plätze für Kinder unter 3 Jahren im Regelbereich und 3 Plätze für Kinder unter 3 Jahren für Kinder mit Förderbedarf
Öffnungszeiten: Mo. – Do. 08.00 Uhr – 16.00 Uhr
Fr. u. 1. Mo. im Monat 8:00 Uhr – 13:00 Uhr
(für Berufstätige: 07:30 Uhr – 16:30 Uhr)

Gruppenstruktur: 4 integrative Gruppen
3 heilpädagogische Gruppen

**Zusatzkräfte/
Mehrpersonal:** Leitungsfreistellung
Zusatzpersonal f. Ganztagsplätze

Konzeption: Wir betreuen Regelkinder, sowie Kinder mit besonderem Förderbedarf, indem wir sie so annehmen, wie sie sind und sie ihren Fähigkeiten entsprechend individuell fördern. Wir arbeiten situationsorientiert in Stammgruppen.

Schwerpunkte: Inklusion, Ganzheitliche Förderung, Bewegung und Psychomotorik, Sprachförderung, Stärkung des Selbstwertgefühls, Selbständigkeit in alltagspraktischen Fähigkeiten, Bundesprogramm Sprachkita

Besondere Angebote:

- Reittherapie,
- Physiotherapie,
- Sprachförderung,
- Vorschulprojekte,
- Musikschule

8. Krippenhaus der Lebenshilfe

Träger: Lebenshilfe e.V., Kreisvereinigung Mayen-Koblenz, Alte Hohl
24a, 56727 Mayen
Straße: Am Heckenberg 47 a
Ort: 56727 Mayen
Tel.Nr.: 02651 / 969 120 od. 9691603
E-Mail: kita@lebenshilfe-mayen.de
Leitung: Frau Schmid (Abteilungsleitung), Frau Faulhaber
(Bereichsleitung), Frau Konzer (stellvertr. Bereichsleitung)
Plätze: 3 Krippengruppen mit je 10 Plätzen
Öffnungszeiten: Mo. – Do. 08.00 Uhr – 16.00 Uhr
Fr. u. 1. Mo. im Monat 8:00 Uhr – 13:00 Uhr
(für Berufstätige: 07:30 Uhr – 16:30 Uhr)

Gruppenstruktur: 3 Krippengruppen

Zusatzkräfte/
Mehrpersonal: Zusatzpersonal f. verl. Öffnungszeiten
Leitungsfreistellung

Konzeption: Wir nehmen die uns anvertrauten Kinder so an, wie sie sind.
Ausgehend von den jeweiligen Fähigkeiten betreuen und
unterstützen die Kinder in ihrer individuellen Entwicklung.

Schwerpunkte: Eingewöhnung, Rituale, musikalische Erziehung, beziehungsvolle
Pflege, Erziehung zur Selbständigkeit, alltagsintegrierte
Sprachbildung, Sinneswahrnehmung, gesunde Ernährung,
Elternarbeit

Besondere Angebote:

- Sprachförderung,
- Waldtage,
- Psychomotorik,
- Ausflüge,
- Bundesprogramm Sprachkita,
- Familienleben (Kita Plus)

9. Betriebskindergarten Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein, St. Elisabeth Mayen

Träger: Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein, St. Elisabeth Mayen,
Siegfriedstr. 20 – 22, 56727 Mayen
Straße: Robert- Koch- Straße 12b
Ort: 56727 Mayen
Tel.Nr.: 02651 / 831180
E-Mail: kindergarten-mayen@gk.de
Leiterin: Frau Wagner
Plätze: 22 Plätze, davon 14 Ganztagsplätze *
Öffnungszeiten: Mo. – Do. 07.30 Uhr – 16.15 Uhr; Fr. 07.30 Uhr – 14.45 Uhr

Gruppenstruktur: 1 Regelgruppe

Zusatzkräfte/
Mehrpersonal: Leitungsfreistellung
Zusatzpersonal f. Ganztagsplätze

Konzeption:

Der Betriebskindergarten ist eine Einrichtung für Mitarbeiter/innen des Gemeinschaftsklinikums sowie für die Bevölkerung seines Einzugsgebietes. Mit der Einrichtung einer Kinderbetreuungseinrichtung wird erreicht, dass die gut ausgebildeten und erfahrenen Mitarbeiter/innen nach Ablauf der Elternzeit wieder ihre beruflichen Belange mit denen der Betreuung und Erziehung ihrer Kinder vereinbaren können.
„Das St. Elisabeth Krankenhaus Mayen wird alles unternehmen, in dem Betriebskindergarten die Gesamtentwicklung des Kindes in Zusammenarbeit aller an der Erziehung des Kindes Beteiligten durch allgemeine und gezielte erzieherische Hilfen und Bildungsangebote zu fördern.“ (Auszug aus der Info-Broschüre)

Schwerpunkte:

Förderung zur Sozialkompetenz, Selbstständigkeit, Selbstbewusstsein, Konfliktfähigkeit, Freude am Tun

Besondere Angebote:

Neben der Förderung in der Gesamtgruppe bieten wir altersspezifische Gruppen für alle Altersstufen an, in der sich die Kinder und die jeweiligen Erzieherinnen regelmäßig treffen, um Angebote und Projekte zu erarbeiten und durchzuführen.

* ab dem 11.09.2017 20 Plätze, davon 20 GZ-Plätze

10. Städtischer Kindergarten „Abenteuerland“ (Alzheim)

Träger: Stadt Mayen, Rosengasse 2, 56727 Mayen
Straße: Zum Funkental 8
Ort: 56727 Mayen
Tel.Nr.: 02651 / 72994
E-Mail: kiga.alzheim@t-online.de
Leiterin: Frau Sadowski
Plätze: 55 Plätze; davon 24 Ganztagsplätze und 14 Plätze für Kinder unter 3 Jahren
Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 07:00 – 14:00
Ganztagsplätze: Mo. – Fr. 07:00 – 16:00
www.kita-abenteuerland-alzheim.de

Gruppenstruktur: 1 Regelgruppe
2 kleine altersgemischte Gruppen

Zusatzkräfte/
Mehrpersonal: Leitungsfreistellung
Zusatzpersonal f. Ganztagsplätze

Konzeption:

- Situationsorientierter Ansatz
- Teiloffenes Konzept
- Gruppenübergreifende Angebote

Schwerpunkte:

- Sozialerziehung
- Selbständigkeit
- Entfaltung der Kreativität

Besondere Angebote:

- Waldtage
- Projekt: Tula und Tim (einmal jährlich)
- regelmäßige Eltern-Kind-Veranstaltungen

11. Städtischer Kindergarten „Rasselbande“ (Hausen)

Träger: Stadt Mayen, Rosengasse 2, 56727 Mayen
Straße: Am Mosellaplatz 5
Ort: 56727 Mayen
Tel.Nr.: 02651 / 48878
E-Mail: kiga.hausen@t-online.de
Leiterin: Frau Keuser
Plätze: 70 Plätze; davon 24 Ganztagsplätze und 21 Plätze für Kinder unter 3 Jahren
Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 07.00 Uhr – 14.00 Uhr
Ganztagsplätze: Mo. – Fr. 07.00 Uhr – 16.30 Uhr
www.kita-rasselbande-myk.de

Gruppenstruktur: 1 Regelgruppe
3 kleine altersgemischte Gruppen

Zusatzkräfte/
Mehrpersonal: Leitungsfreistellung
Zusatzpersonal f. Ganztagsplätze

Konzeption:
▪ teiloffen

Schwerpunkte:
▪ Ganzheitliche Förderung
▪ Waldwoche
▪ Sinnesgarten u.a.

Besondere Angebote:
▪ Englisch
▪ Sprachförderung
▪ Maxi-Treff (intensive Förderung der Kinder im letzten KiTa-Jahr)
▪ Gezieltes Angebot jeden Mittwochnachmittag

12. Städtischer Kindergarten Kürrenberg

Träger: Stadt Mayen, Rosengasse 2, 56727 Mayen
Straße: Sonnenstraße 11 a
Ort: 56727 Mayen
Tel.Nr.: 02651 / 76647
E-Mail: kiga.kuerrenberg@t-online.de
Leiterin: Frau Weber
Plätze: 55 Plätze; davon 24 Ganztagsplätze und 14 Plätze für Kinder unter 3 Jahren
Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 07.00 Uhr – 14.00 Uhr
Ganztagsplätze: Mo. – Fr. 07.00 Uhr – 16.00 Uhr

Gruppenstruktur: 1 Regelgruppe
2 kleine altersgemischte Gruppen

Zusatzkräfte/
Mehrpersonal: Leitungsfreistellung
Zusatzpersonal f. Ganztagsplätze

Konzeption: Nach Leitbild:

- Anerkennung des Kindes als eigenständige Persönlichkeit mit individuellen Bedürfnissen und Kompetenzen
- Einrichtung von Raum und Zeit zur Unterstützung und Entfaltung der Persönlichkeit
- Bildung durch Wahrnehmung mit allen Sinnen und eigenständiges Erproben und Handeln
- Erzieherinnen als Begleiter, Impulsgeber und „sicherer Hafen“

Schwerpunkte: Soziale Erziehung, Naturbegegnung, freies Spiel

Besondere Angebote: Waldtage, Rhythmik, Kiga Plus

13. Spiel- und Lernstube Germanenstraße

Träger: Lebenshilfe e.V., Kreisvereinigung Mayen-Koblenz , Alte Hohl
24a, 56727 Mayen;
AWO Ortsverein Mayen e.V. Pfarrer- Wienand- Str. 1 – 3, 56727
Mayen

Straße: Germanenstraße 8

Ort: 56727 Mayen

Tel.Nr.: 02651 / 4967221

Leiterin: Frau Witzschel

Plätze: 10 Plätze

Öffnungszeiten: 09.00 Uhr – 17.00 Uhr

Ausführungen zu Konzeption, Schwerpunkten und besonderen Angeboten sind
der Homepage der Lebenshilfe zu entnehmen:

www.lebenshilfe-mayen.de

14. Spiel- und Lernstube Weiersbach

Träger: Caritasverband Rhein-Mosel-Ahr e.V., Geschäftsstelle Mayen,
56727 Mayen;
Evangelische Kirchengemeinde, Im Trinnel 19, 56727 Mayen
Straße: In der Weiersbach 10
Ort: 56727 Mayen
Tel.Nr.: 02651 / 493363
Ansprechpartner: Frau Guckenbiehl / Frau Haupt
Plätze: 15 Plätze
Öffnungszeiten: 09.00 Uhr – 17.00 Uhr

Ausführungen zu Konzeption, Schwerpunkten und besonderen Angeboten sind der Homepage der beiden Träger zu entnehmen:

www.caritas-mayen.de und www.evangelische-kirche-mayen.de

IX. Sprachförderung

Jedes Kind mit Sprachdefiziten sollte ein geeignetes Förderangebot in Kindertagesstätten erhalten. Daher hat das Land das Programm „SPRACHE und ÜBERGANG“ entwickelt, wodurch Träger und Jugendämter Zuschüsse für Maßnahmen zur pädagogischen Aufwertung der Kindergartenarbeit allgemein sowie insbesondere des letzten Kindergartenjahres unter besonderer Berücksichtigung der Sprachförderung erhalten können.

a) Auszug aus der Verwaltungsvorschrift „SPRACHE“ des Ministeriums für Bildung:

„Sprache ist ein zentrales Mittel in der Kommunikation für Menschen, um Beziehungen zu ihrer Umwelt aufzubauen und diese dadurch zu verstehen – nur über Beziehungen können Kinder Sprache erlernen. Über Sprache bildet das Kind seine Identität aus und entwickelt seine Persönlichkeit. Diese Entwicklung ist vielfältig und individuell. (...)

Die zentrale Bedeutung der Sprache findet auf Basis der Bildungs- und Qualitätsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland- Pfalz Beachtung in allen konzeptionellen Überlegungen zur pädagogischen Arbeit in Kindertageseinrichtungen und ihre rechtliche Verankerung in § 9a Kindertagesstättengesetz. (...)

Ziel der Förderung durch das Landesprogramm ist es, alltagsintegrierte Sprachbildungsprozesse zu stärken und weiter zu entwickeln und durch zusätzliche Sprachfördermaßnahmen für Kinder aller Altersgruppen zu ergänzen und zu stärken. Ein weiteres Ziel ist die Vernetzung und Unterstützung der Kindertagesstätte in ihrer Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, die den Sprachbildungsprozess unterstützen können. (...)

Gefördert wird wie folgt:

- Personalkostenzuschuss für eine Sprachförderkraft in Höhe von 2.640,00 € für 120 zusätzlich geleistete Zeitstunden Sprachförderung (22,00 €/Stunde)
- Materialkostenzuschuss in Höhe von 50,00 €
- Werden zwischen 60 und 120 zusätzliche Zeitstunden Sprachförderung geleistet, so wird jede tatsächlich geleistete Stunde abgerechnet. Werden unter 60 zusätzliche Stunden durchgeführt, hat dies zur Folge, dass die Förderfähigkeit der Maßnahme nur in begründeten Ausnahmefällen gegeben ist.
- Projekt- und Sachkosten, die den Auf- und Ausbau von Kooperations- und Vernetzungsstrukturen mit dem thematischen Schwerpunkt „Sprache“ zum Ziel haben in Höhe von bis zu 1.200,00 €

Im Kindergartenjahr 2017/2018 nehmen folgende Einrichtungen Landesmittel aus dem Programm „SPRACHE“ in Anspruch:

- Evangelische Kindertagesstätte
- Städtischer Kindergarten Hausen
- Städtischer Kindergarten Kürrenberg
- Heilpädagogischer Kindergarten

b) Auszug aus der Verwaltungsvorschrift „**ÜBERGANG**“ des Ministeriums für Bildung:

„Nach „22 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) haben Kindertagesstätten den Auftrag, die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern. Diese Aufgabe umfasst die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern. Kindertagesstätten haben einen ganzheitlichen Bildungsauftrag.

Der Bildungsweg eines Kindes durchläuft verschiedene Etappen. Der Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule ist eine der entscheidenden Schnittstellen in der Bildungsbiografie eines Kindes und eine besondere Herausforderung für alle Beteiligten.

Ein positiv gestalteter und erlebter Übergang ist ein wesentlicher Beitrag für ein gelingendes Aufwachsen und wegweisend für weitere Übergänge.“

Gefördert werden:

- Maßnahmen von Trägern der Kindertagesstätten und örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe, die das Jugendamt im Rahmen seiner Gesamtverantwortung für die Erfüllung des grundlegenden Förderzwecks zur Vorbereitung des Übergangs vom Kindergarten zur Grundschule für geeignet hält.

Im Kindergartenjahr 2017/2018 nimmt der Heilpädagogische Kindergarten Landesmittel aus dem Programm „ÜBERGANG“ in Anspruch.

Die Steuerungsverantwortung für die Durchführung der o.g. Maßnahmen liegt bei den Jugendämtern. Diese erhalten seitens des Landes jährlich ein Budget zugewiesen, mit dem eine Gesamtplanung für den Jugendamtsbezirk zu steuern ist.

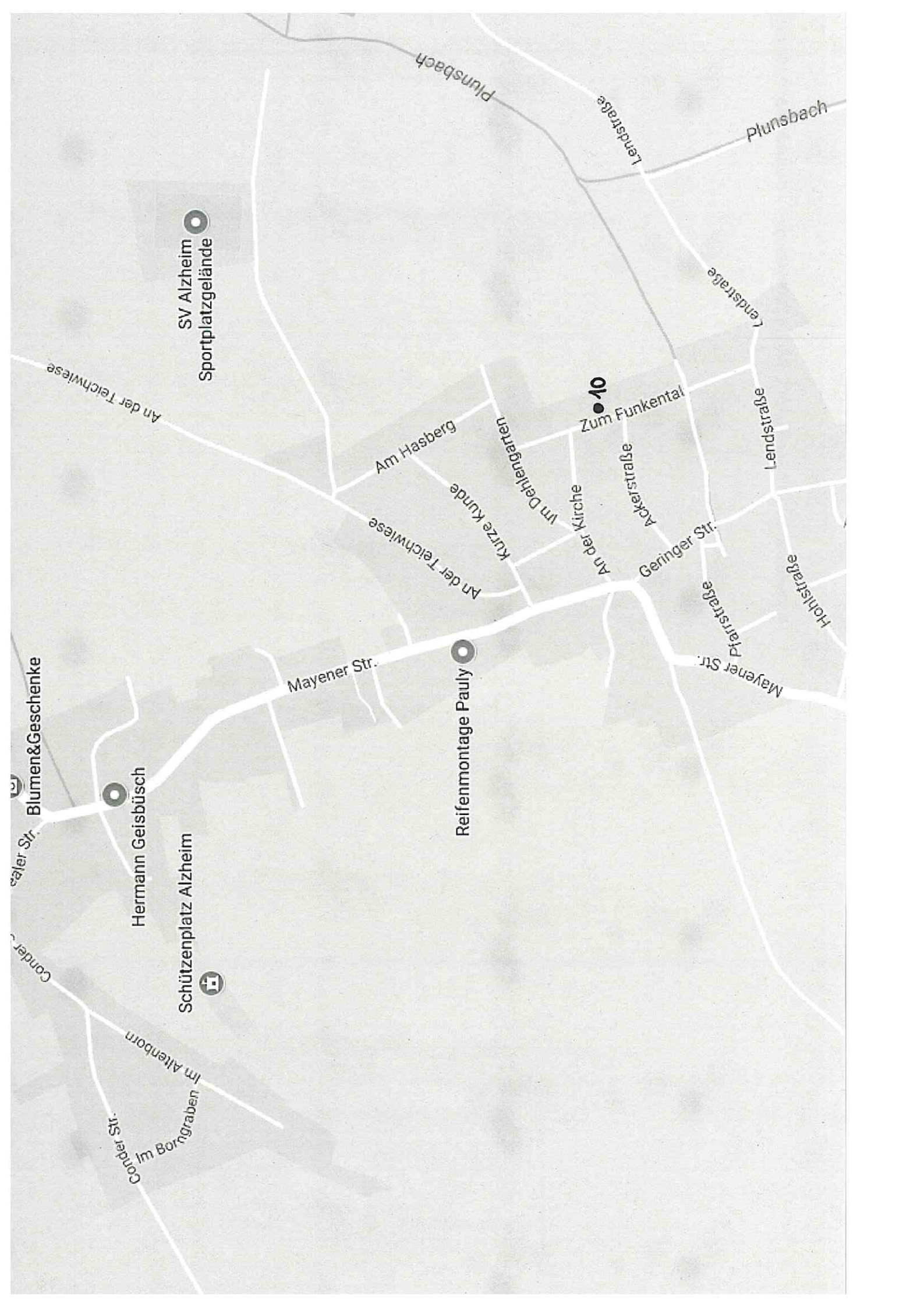
Die Stadt Mayen hätte für das Kindergartenjahr 2017/2018 ein Budget in Höhe von 29.658,00 € für den Bereich „SPRACHE“ sowie ein Budget in Höhe von 2.152,00 € für den Bereich „ÜBERGANG“ erhalten können.

Das Budget im Bereich „ÜBERGANG“ wurde ausgeschöpft.

Das Budget im Bereich „SPRACHE“ wurde nur zu rd. 45% (13.450,00 €) ausgeschöpft, da nur 4 Einrichtungen die Landesmittel für die zusätzliche Sprachförderung im Kindergartenjahr 2017/2018 in Anspruch nehmen möchten.

X. Anlagen

- a. Stadtplan mit Lage der einzelnen Kindertagesstätten
 - a. Kernstadt Mayen
 - b. Alzheim
 - c. Hausen
 - d. Kürrenberg



Plunsbach

Lenzstraße

plunsbach

SV Alzheim
Sportplatzgelände

Lenzstraße

An der Teichwiese

01

Zum Funkental

Am Hasberg

Lenzstraße

Kuize Kunde

Im Dählengarten

Ackerstraße

An der Teichwiese

Geringer Str.

Hohlstraße

Reifenmontage Pauly

Mayener Str.

Mayener Str.
Farrstraße

Blumen&Geschenke

Hermann Geisbüsch

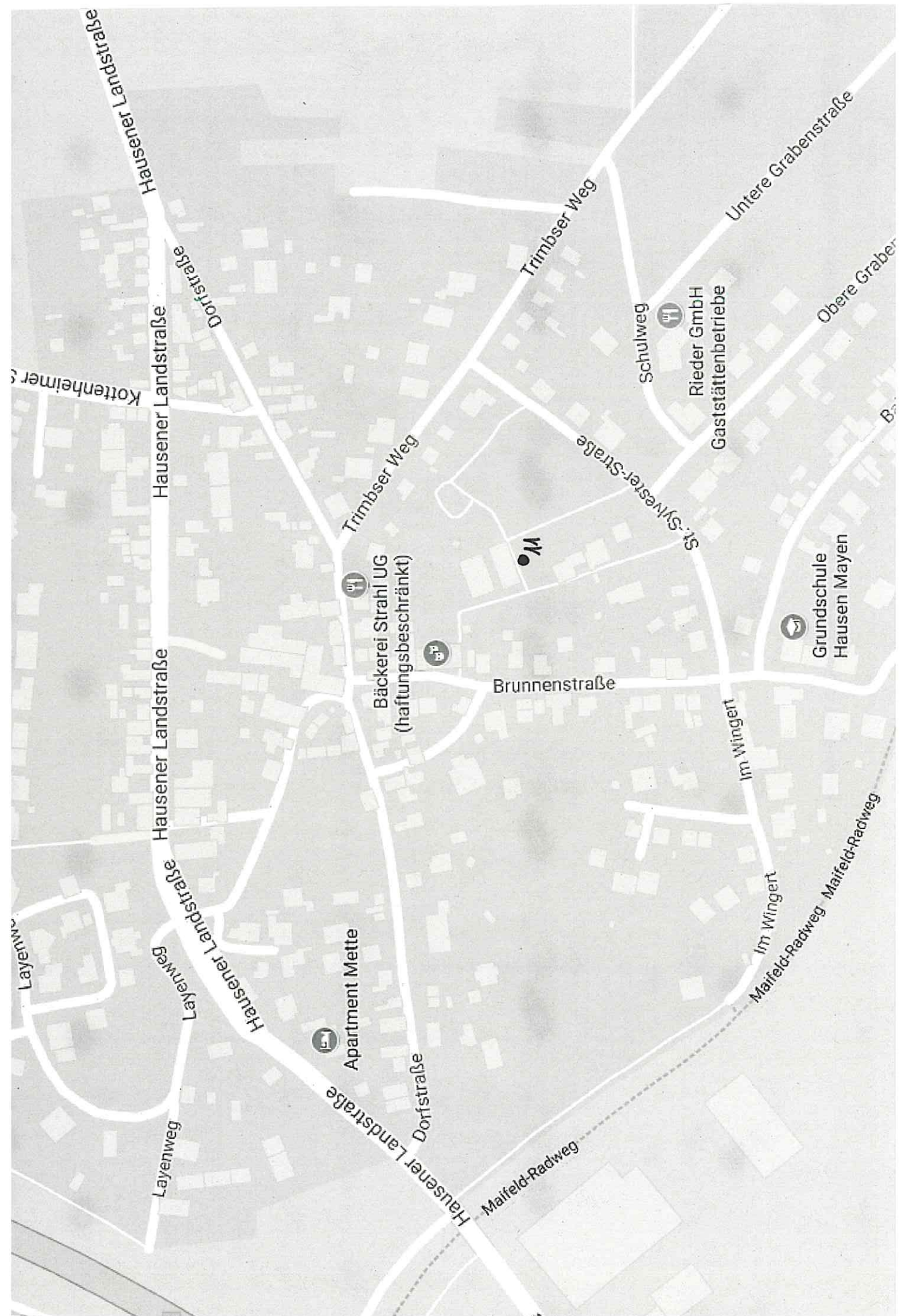
Schützenplatz Alzheim

Saier Str.

Conder

Im Altenborn

Conder Str.
Im Borngaben



Hausener Landstraße

Hausener Landstraße

Hausener Landstraße

Hausener Landstraße

Hausener Landstraße

Dorfstraße

Trimbser Weg

Trimbser Weg

Untere Grabenstraße

Obere Grabenstraße

Schulweg

Rieder GmbH
Gaststättenbetriebe

St. Sylvester-Straße

Bäckerei Strahl UG
(haftungsbeschränkt)

Brunnenstraße

Grundschule
Hausen Mayen

Im Wingert

Im Wingert

Maifeld-Radweg
Maifeld-Radweg
Maifeld-Radweg

Dorfstraße

Apartment Mette

Maifeld-Radweg

Kottenheimer Straße

Layenweg

Layenweg

W



Grundschule t

Tannenweg

Tannenweg

Hauptstraße

Hauptstraße

St.-Hubertus-Schützenbruderschaft Kürrenberg...

Sonnenstraße

Kindergarten
Mayen-Kürrenberg

12

In den Steingärten

Sonnenstraße

Hochstraße

Hochstraße

Hochstraße

Sonnenstraße

erstraße

straße